

Vereinbarung über leistungsbezogene Beiträge

basierend auf dem Beitragsmodell von Thurgau Tourismus,
genehmigt von der Jahresversammlung vom 29. Juni 2020

<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenbeteiligung von Regionsgemeinden an Tourismus-Infostellen
<input type="checkbox"/>	Kostenbeteiligung an Aktivitäten des regionalen Produktmanagements
<input type="checkbox"/>	

Zwischen den Vertragsparteien

	vertreten durch	Funktion
Stadt Arbon	Dominik Diezi	Stadtpräsident
9320 Arbon	Andrea Schnyder	Stadtschreiberin

nachfolgend **Stadt Arbon** und

	vertreten durch	Funktion
Thurgau Tourismus	Werner Fritschi	Präsident
8590 Romanshorn	Rolf Müller	Geschäftsführer

nachfolgend **TGT**

1. Grundsatz

Dem anhaltenden Druck auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Tourismuswirtschaft begegnet TGT mit dem Projekt «DMO 2023». Mit der Umsetzung dieses Projekts in den Jahren 2019 bis 2023 wird einerseits ein neues touristisches Produktmanagement in den Regionen, andererseits die einheitliche Führung der Tourismus-Infostellen im Thurgau durch TGT angestrebt.

Per 1. Januar 2021 werden diese Leistungen von TGT über ein ordentliches Beitragsmodell finanziert. Dieses besteht aus:

- allgemeinen Mitgliederbeiträgen (von der Mitgliederversammlung zu beschliessen);
- spezifischen, leistungsbezogenen Beiträge (mit direkt profitierenden Leistungsträgern, Gemeinden und weiteren Akteuren individuell zu vereinbaren).

Die vorliegende Vereinbarung regelt **einen leistungsbezogenen Beitrag** unter den eingangs erwähnten Vertragsparteien. Die Leistungen werden in den folgenden Abschnitten definiert.

2. Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Tourismusstrategie für den Thurgau (Aktualisierung 2020), Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau
- Konzept *Gästeinformation für die Region Oberthurgau* (Prototyp) sowie *Neuorganisation der Gästeinformation in der Region Kreuzlingen-Untersee-Rhein* (Weiterentwicklung)
- Beitragsmodell von TGT, gültig ab 1. Januar 2021 resp. nach Stand der Umsetzung des Projekts «DMO 2023» (Beschluss der Jahresversammlung vom 29. Juni 2020)

3. Auftrag

TGT wird beauftragt, die folgend bezeichnete(n) Tourismus-Infostelle(n) zu betreiben. Dies erfolgt entweder durch TGT selbst oder im Auftragsverhältnis von Leistungserbringern, die sich an geeigneten Standorten befinden. Wird die Infostelle von einem Leistungserbringer erbracht, ist dessen Auftrag detailliert in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt.

3.1 Leistungen

Die Leistungen der Tourismus-Infostellen richten sich im Grundsatz nach den im Kapitel 2 erwähnten Konzepten zur Gästeinformation im Thurgau. Es gibt drei Kategorien von Infostellen, die zu den definierten Öffnungszeiten die folgenden Leistungen anbieten:

Regionale Tourismus-Infostelle	Info-Point bedient	Info-Point unbedient
<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Informationen zur Region, Freizeitangebot und Veranstaltungen in Selbstbedienung (Prospektauslage und auf digitalen Geräten) – Persönliche Beratung von Gästen (Beantwortung von Fragen und Empfehlungen zum Tourismus-Angebot der Region) – Verkauf touristischer Leistungen (Unterkünfte, Führungen, Tickets für touristisch relevante Veranstaltungen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Informationen zur Region, Freizeitangebot und Veranstaltungen in Selbstbedienung (Prospektauslage und auf digitalen Geräten) – Persönliche Beratung von Gästen auf Abruf (Beantwortung von Fragen und Empfehlungen zum touristischen Angebot in der Region) 	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Informationen zur Region, Freizeitangebot und Veranstaltungen in Selbstbedienung (Prospektauslage und auf digitalen Geräten)

Kategorie und Öffnungszeiten der einzelnen Infostelle(n) werden in der Übersicht im folgenden Kapitel aufgeführt.

3.2 Aufwendungen

Der Aufwand, der TGT aus dem Betrieb der folgend bezeichnete(n) Tourismus-Infostelle(n) entstehen, setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Betriebsaufwand der Tourismus-Infostelle(n) besteht hauptsächlich aus den Kosten für die Gästeberatung während den Öffnungszeiten (**Personalkosten**) sowie den Aufwendungen für Raummiete, Heizung, Elektrizität, Reinigung etc. (**Gemeinkosten**).
- Ferner werden Kosten für die Wiederbeschaffung spezifischer **Infrastruktur** (Erneuerungsfonds) berücksichtigt sowie gegebenenfalls **Reserven** für Unvorhergesehenes.

Die Kosten sind folgend aufgeführt, wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses vorliegender Leistungsvereinbarung berechnet und verstehen sich pro Jahr.

Standort	Hafen, Arbon		
Betreiber	Presswerk GmbH (Leistungsvereinbarung)		
Kategorie	Info-Point unbedient		
Öffnungszeiten	4'340 Stunden		
Betriebsaufwand	Personal- und Gemeinkosten	CHF	10'500.—
Infrastruktur (Erneuerungsfonds)	5-jährige Nutzungsdauer	CHF	4'000.—
Reserve	für Unvorhergesehenes		
Kosten	pro Jahr	CHF	15'000.—

Standort	Altstadt, Arbon		
Betreiber	Arbon Tourismus (Leistungsvereinbarung)		
Kategorie	Info-Point bedient		
Öffnungszeiten	1'713 Stunden		
Betriebsaufwand	Personal- und Gemeinkosten	CHF	20'500.—
Infrastruktur (Erneuerungsfonds)	5-jährige Nutzungsdauer	CHF	4'000.—
Reserve	für Unvorhergesehenes		
Kosten	pro Jahr	CHF	24'500.—

Standort	Mosterei- und Brennereimuseum, Arbon		
Betreiber	Mosterei Möhl AG (Leistungsvereinbarung)		
Kategorie	Info-Point unbedient		
Öffnungszeiten	2'575 Stunden		
Betriebsaufwand	Personal- und Gemeinkosten	CHF	12'500.—
Infrastruktur (Erneuerungsfonds)	5-jährige Nutzungsdauer	CHF	4'000.—
Reserve	für Unvorhergesehenes		
Kosten	pro Jahr	CHF	16'500.—

4. Entschädigung

Beim leistungsbezogenen Beitrag, der vorliegende Leistungsvereinbarung regelt, handelt es sich um eine **Beteiligung an den vorstehenden Kosten**, die TGT aus dem Betrieb von Tourismus-Infostellen entstehen. Die Ansätze für diese Kostenbeteiligung(en) sind im Beitragsmodell von TGT (genehmigt von der Jahresversammlung am 29. Juni 2020) geregelt.

Regionale Tourismus-Infostelle	Standort(e)		
Info-Point bedient	1 Standort(e)	CHF	20'000.—
Info-Point unbedient	2 Standort(e)	CHF	17'000.—
Kosten	pro Jahr	CHF	37'000.—

Um den Verrechnungsaufwand zu minimieren, ist die Verrechnung der leistungsbezogenen Beiträge zusammen mit dem ordentlichen Mitgliederbeitrag an TGT vorgesehen. Diese findet jeweils etwa Mitte des laufenden Jahres statt.

5. Controlling

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird im Rahmen eines regelmässigen strategischen Austausches (mindestens einmal jährlich) zwischen den Vertragsparteien besprochen. Zeitpunkt und teilnehmender Personenkreis werden gemeinsam festgelegt.

6. Inkrafttreten, Dauer und Auflösung

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2021 auf unbestimmte Zeit in Kraft. Die Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten jeweils auf das Ende des Kalenderjahres möglich. Im gegenseitigen Einverständnis können Anpassungen daran vorgenommen werden.

7. Schlussbestimmungen und Ausfertigung

Alle unterzeichnenden Personen erklären hiermit, zur Zeichnung dieser Vereinbarung befugt zu sein oder über eine entsprechende Vollmacht zu verfügen. Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterzeichnet. Gerichtsstand ist Arbon.

Arbon,

Stadt Arbon

Dominik Diezi

Stadtpräsident

Andrea Schnyder

Stadtschreiberin

Romanshorn,

Thurgau Tourismus

Werner Fritschi

Präsident

Rolf Müller

Geschäftsführer